

Zeitschrift: Abhandlungen und Beobachtungen durch die Ökonomische Gesellschaft zu Bern gesammelt
Herausgeber: Ökonomische Gesellschaft zu Bern
Band: 6 (1765)
Heft: 1

Vereinsnachrichten: Aufgaben zu den Preisen und Prämien, für die jahre 1765 und 1766

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Aufgaben
zu den
Preisen und Prämien,
für die Jahre
1765. und 1766.

1765.

Es bleibt ausgesetzt der Preis von zwanzig ducaten, so der Abhandlung bestimmt ist die den vollständigsten Entwurf einer allgemeinen Passiv- und Activ-Handlungs-Bylanze des Cantons, oder den besten Beytrag dazu liefern wird.

Ein Preis von zwanzig ducaten, dem, der anzeigen wird: Die beste und wohlfeilste Weise die eigenschaft des Weines, es sey durch die wahl der Pflanzen, durch den anbau der Weinberge, oder durch die zubereitung des Weines unter der presse, oder endlich durch behandlung desselben in den kellern und fässern, zu der grösten vollkommenheit zu bringen.

Zwanzig

Zwanzig ducaten werden ausgesetzt, auf die gründlichste Abhandlung von den mannigfaltigen Ursachen des gegenwärtigen Verfalls des Handwerk- und Nahrungsstandes in den verschiedenen Städten des Cantons, und den sichersten und brauchbarsten Mitteln ihn wieder emporzuheben.

Ein Preis von fünf neuen duplonen, von Hr. Frenherr von Beroldingen, für die beste Abhandlung folgender aufgabe: Welches ist die wohlfeilste und beste Zubereitung des verschiedenen Viehdunges (Mists), in absicht auf die Verschiedenheit der Pflanzen und des Erdrichs?

Eine Prämie von zwei ducaten, der person, welche ein pfund des besten Fadens, von einheimischer flämischer Wolle, für den zettel gesponnen, auf den zwanzigsten tagmarkt in 1766. übergeben wird. Eine ducate für den nachbesten.

Eine Prämie von zwei ducaten, derjenigen person, so auf gleichen tag ein pfund von dem besten Faden, von einheimischer flämischer wolle, für den eintrag gesponnen, übergeben wird. Eine ducate dem, so den zwentbesten einlieffern wird. Der eine und andere soll an dem grossen rad im lande gesponnen seyn, dessen man zeugsame aufweisen muß.

Eine Prämie von acht ducaten dem Fabricant, der das schönste und beste stück Tuch von einheimischer flämischer Wolle im lande gemacht, und völlig ausgerüstet, der Gesellschaft im jänner 1766. vorlegen wird.

Drey Prämien den Spinnerinnen: eine von drey, eine von zwey ducaten, und eine silberne Denkmünze.

Drey gleiche Prämien den Sechlern.

Die Spinnerinnen sollen auf den zwanzigsten tagmarkt im jänner 1766. ihr gespinste an Herr Tschiffeli überbringen oder einschiffen; und auf gleichen tag die Sechler ihre proben in Bern ablegen.

Zwo Prämien, eine von sechs, und eine von zwey ducaten, denjenigen Wäbern, so das höchschäftigste, beste und feinste Assortiment von Tischzeug verfertigen werden, welches bestehen soll in 3. stücken sechs viertel breiten Servieten mit borden, und einem stück sechszehn viertel breiten Tischlachenzeug, so dazu assortiert.

Eine Prämie von vier ducaten auf ein stück zwanzig viertel breites glattes Tuch.

Eine Prämie von zwey ducaten auf ein stück zwey und zwanzig viertelbreites gleicher art.

Auf das feinste stück $\left\{ \begin{array}{l} 100. \text{ tragen, sechs ducaten.} \\ 80. \text{ tragen, drey ducaten.} \end{array} \right.$

Auf das feinste stück $\left\{ \begin{array}{l} 70. \text{ tragen, drey ducaten.} \\ 60. \text{ tragen, zwey ducaten.} \\ 50. \text{ tragen, zwey ducaten.} \end{array} \right.$

Der Wäber muß durch einen beendigten Tuchmesser, die wir gebührend ersuchen, sich hiezu gebrauchen zu lassen, oder wo keiner sich in der nähe befände, durch das zeugniß beendigter Männer

***** 5

bescheinen,

Bescheiden, wie viel das Stül auf dem Stuhle antragen gehalten habe, und daß es von inländischem Glasse gemacht sey. Ein jeder Fabricant soll mehr nicht als zween Preise erhalten.

Prämien von vier, drey, und verschiedene von zweo ducaten, den Bauern in der Waadt, die in 1765. die größte anzahl selbst gezogener und gemästeter Schweine von bester art und zucht zu markt treiben werden.



Preis m a t e r i e n

für

I 7 6 6.

Ein Preis von zwanzig ducaten demjenigen, der folgende frage am besten abhandeln wird: Welches ist der preis des Getreides in dem Canton Bern, der sowohl für den anbauer als den Käufer am vortheilhaftesten ist? und welches sind die richtigsten Mittel solchen zu erlangen und beyzubehalten?

Ein Preis von zwanzig ducaten, demjenigen, der folgende Aufgabe am besten abhandeln wird: Wie einerseits die Bergwerke in hiesigem Cantone in aufnahme zu bringen? und anderseits Vorsorge zu thun, daß die unvorsichtigen Unternehmer sich nicht zu grunde richten?

Zwo Prämien, eine von sechs, und eine von zwei ducaten auf den größten Abtrag eines mit Flachse angebauten stück landes, von fünftausend quadratschuben. Die wahl des bodens, des düngers, des samens, ist der willkühr eines jeden überlassen. Von der ausmessung und dem halte des akers, von dessen zustande vor der erndte, von dessen abtrage sowohl an rohem als verarbeitetem Flachse, muß mit der probe von beyder art das schriftliche zeugniß des Hrn. Pfarrherrn oder eines Vorstehers des orts vor ende des 1766. jahres an Hrn. Tschiffeli, Vice-Präsident der Gesellschaft eingesandt werden.

I 7 6 7.

Eine Prämie von zwanzig ducaten demjenigen Gerwer, der zwölf Ochsenhäute ohne salt gegerbet hat, die durch die kenneer für die besten zu Solenleder werden geschätzt werden. Das Leder soll erst auf den zwanzigsten tagmarkt 1768. zur beurtheilung übergeben werden, damit solche zeit genug zur ausarbeitung haben.